



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**
vom 25.03.2024

Auslastung und Kosten der Bayerischen Polizei im Zuge der Aktionen der Klimaaktivisten 2023, Verbindungen ins linksextreme Milieu

Unter Bezugnahme auf die Anfragen zum Plenum des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD), Drs. 19/439, und die Antwort der Staatsregierung ergeben sich weitere Fragen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Themenkomplex Einsätze, Einsatzstunden und Ressourcen 3
 - 1.1 Wie viele Einsätze gab es im Jahr 2023 im Zuge der Straßenblockaden der Klimaaktivisten (bitte aufschlüsseln nach bayernweit und Landeshauptstadt München)? 3
 - 1.2 Wie viele Einsatzstunden wurden insgesamt von der Polizei im Zusammenhang mit den Aktionen der Klimaaktivisten aufgewendet (Aufschlüsselung bitte nach Einsatzstunden und Überstunden)? 3
 - 1.3 Wie hat sich dies auf die Verfügbarkeit der Polizeikräfte für andere Aufgaben ausgewirkt? 3
2. Themenkomplex Einsatzkosten 4
 - 2.1 Welche Gesamtkosten sind der Bayerischen Polizei im Zusammenhang mit den Straßenblockaden der Klimaaktivisten entstanden (bitte aufschlüsseln nach Personal- bzw. Sachkosten)? 4
 - 2.2 Inwieweit könnten zukünftige gesetzliche oder administrative Anpassungen es ermöglichen, relevante Daten effizienter zu erfassen und für eine transparentere Rechenschaftspflicht zu sorgen? 4
 - 2.3 Haben sich die Einsätze der Polizei aufgrund der Straßenblockaden der Klimaaktivisten auf den Haushalt der Polizei ausgewirkt? 4
3. Themenkomplex rechtliche Folgen 4
 - 3.1 Wie viele Anzeigen wurden aufgrund der Straßenblockaden gegen die Klimaaktivisten insgesamt erstattet (bitte Straftatbestände mit angeben)? 4

3.2	Wie viele Verfahren wurden in diesem Zusammenhang eröffnet und ausgeteilt (bitte mit Angabe der eingestellten Verfahren, Freisprüche und Verurteilungen)?	4
3.3	Liegen Erkenntnisse vor, dass es aufgrund von Zivilklagen Betroffener der Straßenblockaden der Klimaaktivisten zu Strafverfahren kam?	4
4.	Themenkomplex Verbindungen ins linksextreme Milieu	5
4.1	Liegen der Staatsregierung Informationen vor, die auf direkte oder indirekte Kontakte oder Kooperationen zwischen Mitgliedern der Gruppe „Letzte Generation“ und als linksextrem oder verfassungsfeindlich eingestuften Organisationen oder Gruppierungen hindeuten (bitte detaillierte Ausführungen zu Art und Umfang dieser Kontakte oder Kooperationen)?	5
4.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich finanzieller oder materieller Unterstützungen der „Letzten Generation“ durch Organisationen, die dem linksextremen Spektrum zuzuordnen sind oder die als verfassungsfeindlich betrachtet werden (detaillierte Informationen zu den betreffenden Organisationen und zur Art der Unterstützung)?	5
4.3	Inwieweit wurden seitens der Sicherheitsbehörden Bayerns Aktivitäten der „Letzten Generation“ im Kontext einer möglichen Radikalisierung oder einer Verbindung zu extremistischen Strukturen analysiert (falls Erkenntnisse zu etwaigen Risikobewertungen oder Einschätzungen vorliegen, bitte angeben)?	5
5.	Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration	6
5.1	Wie wird mit der Möglichkeit der Kostenerhebung nach der Polizeikostenverordnung in Fällen des unmittelbaren Zwangs umgegangen?	6
5.2	Wie oft wurde von dieser Möglichkeit im Jahr 2023 gegen die Klimaaktivisten Gebrauch gemacht?	6
5.3	Welche Überlegungen oder Initiativen gibt es, um die Datenerfassung und -auswertung bezüglich Polizeieinsätzen zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen, die in der Antwort des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann angesprochen wurden?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 03.05.2024

1. Themenkomplex Einsätze, Einsatzstunden und Ressourcen

1.1 Wie viele Einsätze gab es im Jahr 2023 im Zuge der Straßenblockaden der Klimaaktivisten (bitte aufschlüsseln nach bayernweit und Landeshauptstadt München)?

Eine diesbezügliche automatisierte Auswertung für den gesamten Freistaat Bayern ist in den Datenbeständen der Bayerischen Polizei nicht möglich. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

Dem Polizeipräsidium München liegt eine diesbezügliche Sonderauswertung vor, wonach es im Jahr 2023 im Bereich der Landeshauptstadt München zu insgesamt 87 Polizeieinsätzen im Zusammenhang mit Straßenblockaden von Klimaaktivisten kam.

1.2 Wie viele Einsatzstunden wurden insgesamt von der Polizei im Zusammenhang mit den Aktionen der Klimaaktivisten aufgewendet (Aufschlüsselung bitte nach Einsatzstunden und Überstunden)?

Eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung ist in den Datenbeständen der Bayerischen Polizei nicht möglich. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

1.3 Wie hat sich dies auf die Verfügbarkeit der Polizeikräfte für andere Aufgaben ausgewirkt?

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Bayerischen Polizei konnte trotz dieser Mehrbelastung weiterhin vollumfänglich gewährleistet werden.

2. Themenkomplex Einsatzkosten

2.1 Welche Gesamtkosten sind der Bayerischen Polizei im Zusammenhang mit den Straßenblockaden der Klimaaktivisten entstanden (bitte aufschlüsseln nach Personal- bzw. Sachkosten)?

Die Einsätze der Polizei im Zusammenhang mit Klimaaktivisten erfolgen im überwiegenden öffentlichen Interesse zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr von Straftaten und sind nach der geltenden Rechtslage grundsätzlich kostenfrei. Aus diesem Grund werden auch keine entsprechenden Aufzeichnungen in Bezug auf die Einsatzkosten geführt. Eine Beantwortung der Frage kann somit nicht erfolgen.

2.2 Inwieweit könnten zukünftige gesetzliche oder administrative Anpassungen es ermöglichen, relevante Daten effizienter zu erfassen und für eine transparentere Rechenschaftspflicht zu sorgen?

Die geltende Gesetzeslage erfordert keine weiter gehende Anpassung. Die Einsätze finden im öffentlichen Interesse statt und stellen eine Kernaufgabe des Staates dar. Aus diesem Grund stehen wirtschaftliche Betrachtungen hier nicht im Vordergrund. Darüber hinaus sind diese Einsätze von zahlreichen individuellen und standortbedingten Faktoren abhängig.

2.3 Haben sich die Einsätze der Polizei aufgrund der Straßenblockaden der Klimaaktivisten auf den Haushalt der Polizei ausgewirkt?

Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

3. Themenkomplex rechtliche Folgen

3.1 Wie viele Anzeigen wurden aufgrund der Straßenblockaden gegen die Klimaaktivisten insgesamt erstattet (bitte Straftatbestände mit angeben)?

3.2 Wie viele Verfahren wurden in diesem Zusammenhang eröffnet und ausgemittelt (bitte mit Angabe der eingestellten Verfahren, Freisprüche und Verurteilungen)?

3.3 Liegen Erkenntnisse vor, dass es aufgrund von Zivilklagen Betroffener der Straßenblockaden der Klimaaktivisten zu Strafverfahren kam?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden. Dies gilt auch für die auf Justizebene geführten Verfahrensstatistiken.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt (BLKA) bzw. bei den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

4. Themenkomplex Verbindungen ins linksextreme Milieu

- 4.1 Liegen der Staatsregierung Informationen vor, die auf direkte oder indirekte Kontakte oder Kooperationen zwischen Mitgliedern der Gruppe „Letzte Generation“ und als linksextrem oder verfassungsfeindlich eingestuften Organisationen oder Gruppierungen hindeuten (bitte detaillierte Ausführungen zu Art und Umfang dieser Kontakte oder Kooperationen)?**
- 4.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich finanzieller oder materieller Unterstützungen der „Letzten Generation“ durch Organisationen, die dem linksextremen Spektrum zuzuordnen sind oder die als verfassungsfeindlich betrachtet werden (detaillierte Informationen zu den betreffenden Organisationen und zur Art der Unterstützung)?**
- 4.3 Inwieweit wurden seitens der Sicherheitsbehörden Bayerns Aktivitäten der „Letzten Generation“ im Kontext einer möglichen Radikalisierung oder einer Verbindung zu extremistischen Strukturen analysiert (falls Erkenntnisse zu etwaigen Risikobewertungen oder Einschätzungen vorliegen, bitte angeben)?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Klima- und Umweltschutz bilden seit jeher ein Betätigungsfeld der linken Szene. In den letzten Jahren hat eine Verschiebung in Richtung der bürgerlichen zivil-demokratischen Bevölkerung begonnen. Seitdem diversifiziert sich die Bewegung, und zahlreiche Akteure ohne Bezug zu bestimmten Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität engagieren sich im Klimaschutz und treten entsprechenden Gruppierungen bei. Aktive Gruppierungen, die durch konzertierte Aktionen wiederholt auffallen, wie die „Letzte Generation“, unterliegen beim BLKA einer ständigen Neubewertung, um Radikalisierungstendenzen frühzeitig erkennen zu können. Dabei konnten strukturelle Tendenzen in Richtung des linksextremistischen Spektrums bislang nicht festgestellt werden.

Dem BLKA liegen zu strukturellen Verbindungen der „Letzten Generation“ zu links-extremistischen Organisationen bzw. Gruppierungen keine Erkenntnisse vor. Gleiches gilt auch für eine finanzielle bzw. materielle Unterstützung der „Letzten Generation“ durch diese Organisationen bzw. Gruppierungen.

Die Gruppierung „Letzte Generation“ ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV). Dem Beobachtungsauftrag des BayLfV unterliegen nur gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete „extremistische“

Bestrebungen. Der in der Fragestellung zum Teil verwendete Begriff „linksextrem“ ist keine verfassungsschutzrechtliche Kategorie und daher für die Frage, ob der Beobachtungsauftrag des BayLfV eröffnet ist, ohne rechtliche Relevanz.

Jenseits des Beobachtungsauftrags findet im BayLfV auch keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten, Finanzierungen oder Mitgliedschaften von dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in nicht extremistische Gruppierungen statt.

Das BayLfV verfolgt – wie in allen Phänomenbereichen – aufmerksam, ob sich aus dem Auftreten und den Zielen der Gruppierungen hinreichend gewichtige Anhaltspunkte ergeben, die auf eine Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hindeuten.

5. Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

5.1 Wie wird mit der Möglichkeit der Kostenerhebung nach der Polizeikostenverordnung in Fällen des unmittelbaren Zwangs umgegangen?

Bei Aktionen der Klimaaktivisten besteht nach Art. 75 Abs. 3 und Art. 93 Polizeiaufgabengesetz i. V. m. der Polizeikostenverordnung die Möglichkeit, für die im Einzelfall ggf. damit verbundene Anwendung des unmittelbaren Zwangs im Nachgang der polizeilichen Maßnahme Gebühren zu erheben. Die Kostenerhebung wird im jeweiligen konkreten Einzelfall entsprechend dem jeweils angefallenen Aufwand vorgenommen.

5.2 Wie oft wurde von dieser Möglichkeit im Jahr 2023 gegen die Klimaaktivisten Gebrauch gemacht?

Hierzu liegen keine bayernweiten Erhebungen vor. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

5.3 Welche Überlegungen oder Initiativen gibt es, um die Datenerfassung und -auswertung bezüglich Polizeieinsätzen zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen, die in der Antwort des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann angesprochen wurden?

Die polizeifachlichen Bedarfe lassen sich mit den vorhandenen Daten bereits vollumfänglich abbilden. Sollten sich zukünftig weitere polizeifachliche Bedarfe ergeben, so werden die Vorgaben zur Datenerfassung bzw. -auswertung innerhalb der Bayerischen Polizei entsprechend angepasst. Zum aktuellen Zeitpunkt ist dies allerdings nicht der Fall.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.